



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2011

23.12.2011

Nr. 51

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40 10 0, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Fundanzeige

Beim Fundamt der Amtsverwaltung Nortorfer Land wurde eine bunte Katze als Fundsache gemeldet. Fundort und -zeit: Gemeinde Stadt Nortorf am 15.12.11 Der/die Eigentümer/in wird aufgefordert, sich innerhalb von 1 Woche (gerechnet ab 23.12.11) beim Fundamt des Amtes Nortorfer Land in Nortorf, Rathaus, Zimmer 114, zu melden. Es wird darauf hingewiesen, dass eventuelle Kosten (z. B. Futterkosten) zu erstatten sind.

Fachbereich III/3

Amt Nortorfer Land - Fundanzeige

Beim Fundamt der Amtsverwaltung Nortorfer Land wurde eine Katze (schwarz mit weißem Fleck am Hals) als Fundsache gemeldet. Fundort und -zeit: Gemeinde Gnutz am 16.12.2011 Der/die Eigentümer/in wird aufgefordert, sich innerhalb von 1 Woche (gerechnet ab 23.12.2011) beim Fundamt des Amtes Nortorfer Land in Nortorf, Rathaus, Zimmer 114, zu melden. Es wird darauf hingewiesen, daß eventuelle Kosten (z. B. Futterkosten) zu erstatten sind.

Fachbereich III/3



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2011

23.12.2011

Nr. 51

Amt Nortorfer Land - Abbrennen von Feuerwerkskörpern

Die Überlassung und Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen ist im Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz) und den dazugehörigen Verordnungen eindeutig geregelt. Trotz vieler Hinweise in den Medien über die Weitergabe und die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen ist immer wieder eine Unkenntnis vieler Bürger festzustellen.

Zur Verhinderung von Gefahren und zur Vermeidung von evtl. zu begehenden Ordnungswidrigkeiten werden die nachfolgenden Erläuterungen gegeben:

1. Pyrotechnische Gegenstände der Klasse II, z.B. Raketen, Knallfrösche, Kanonenschläge usw., dürfen in der Zeit vom **02.01. bis 30.12.** nicht verwendet (abgebrannt) werden. Während des gesamten Jahres ist das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen grundsätzlich verboten.
2. Das Überlassen, insbesondere der Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen an Personen unter 18 Jahren ist grundsätzlich verboten. Es wird darauf hingewiesen, dass von dem Verbot auch das Überlassen pyrotechnischer Gegenstände, z.B. von Eltern an Kinder oder von älteren an jüngere Geschwister, erfasst wird. Damit soll dem Unfug, den Jugendliche häufig mit Feuerwerkskörpern treiben, vorgebeugt werden.
3. Pyrotechnische Gegenstände der Klasse II dürfen im Dezember diesen Jahres nur in der Zeit vom **29.12. bis 31.12.** während der gesetzlichen Geschäftsöffnungszeiten feilgehalten und an den Verbraucher überlassen werden.
4. Das Abrennen von Feuerwerkskörpern in der Zeit von **02.01. bis 30.12.** erfüllt den Tatbestand „unzulässigen Lärms“ und kann nach § 117 des Gesetzes über die Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

Grundsätzlich ist das Abbrennen von Feuerwerksraketen der Klasse II (Kleinf Feuerwerk) aufgrund der besonderen Brandempfindlichkeit reetgedeckter Häuser (Strohdächer) in einem Umkreis von 200 m von reetgedeckten Häusern (Strohdächer) verboten. Dies gilt nicht nur vom 02.01. bis 30.12. (§ 23 Abs.1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz), sondern auch am 31.12. und 01.01. eines jeden Jahres.

In folgenden amtsangehörigen Gemeinden wird aus gegebenem Anlass darauf noch einmal speziell hingewiesen.

Stadt Nortorf

Hinsichtlich des Abbrennens von Feuerwerkskörpern wird ferner ausdrücklich auf die Verordnung der Stadt Nortorf über das Verbot des Abbrennens pyrotechnischer Gegenstände in der Fassung vom 17. November 1999 hingewiesen.

§ 1

Diese Verordnung gilt für folgende Grundstücke sowie die davorliegenden Straßenteile und Straßen insgesamt:

1. **Große Mühlenstraße 22, 24, 26, 28, 30 bis 77**
2. **Ziegelstraße**
3. **Neue Straße 24, 26 bis 37**
4. **Bargstedter Straße 1 bis 16**
5. **Herbergstraße**
6. **Drosselgasse**
7. **Meisenweg 16**
8. **Lohkamp 17**



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2011

23.12.2011

Nr. 51

§ 2

- (1) Im Bereich der in § 1 genannten Grundstücke und Straßen ist das Abbrennen pyro-technischer Gegenstände der Klasse II (Kleinfeuerwerk) aufgrund der besonderen Brandempfindlichkeit reetgedeckter Häuser (Strohdächer) nicht nur vom 02.01. bis 30.12. (§ 23 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz), sondern auch am 31.12. und 01.01. eines jeden Jahres verboten.
- (2) Das Abbrennen von Feuerwerksraketen der Klasse II ist in einem Umkreis von **200 m** von reetgedeckten Häusern (Strohdächer) verboten.

Das Abbrennen anderer pyrotechnischer Gegenstände der Klasse II ist in einem Umkreis von **25 m** von reetgedeckten Häusern (Strohdächer) verboten.

§ 3

Kleinfeuerwerke im Sinne von § 2 sind pyrotechnische Gegenstände der Klasse II gemäß § 6 Abs. 4 der Ersten Sprengverordnung und Nr. 4.3.2 der Anlage 1 zur Ersten Sprengverordnung (Raketen, Knallkörper, Feuertöpfe, Feuerwerksbomben, Feuerwerksröhren, Handröhren, Schwärmer).

§ 4

Als Ausweichplatz für das Abbrennen von Kleinfeuerwerk im Sinne des § 3 steht der Jahrmarktplatz an der Fabrikstraße zur Verfügung.

§ 5

Ordnungswidrig im Sinne des § 46 Nr. 9 der Ersten Sprengverordnung und § 172 LVwG handelt, wer den Vorschriften des § 2 zuwiderhandelt.

Gemeinde Langwedel

Das Abbrennen von Feuerwerksraketen der Klasse II ist in einem Umkreis von **200 m** von reetgedeckten Häusern (Strohdächer) verboten.

Das Abbrennen anderer pyrotechnischer Gegenstände der Klasse II ist in einem Umkreis von **25 m** von reetgedeckten Häusern (Strohdächer) verboten.

Dies gilt insbesondere für folgende Grundstücke sowie die davorliegenden Straßenteile und Straßen

- **Uhlenbarg 2**
- **Mühlenstraße 10, 16, 21**

Gemeinde Schülup bei Nortorf

Das Abbrennen von Feuerwerksraketen der Klasse II ist in einem Umkreis von **200 m** von reetgedeckten Häusern (Strohdächer) verboten.

Das Abbrennen anderer pyrotechnischer Gegenstände der Klasse II ist in einem Umkreis von **25 m** von reetgedeckten Häusern (Strohdächer) verboten.

Dies gilt insbesondere für folgende Grundstücke sowie die davorliegenden Straßenteile und Straße

- **Dorfstraße 45**
- **Redderstücken 1 A**

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass diese Hinweise vor allen von Eltern und Aufsichtspersonen beachtet werden müssen, die für das Verhalten ihrer nicht volljährigen Kinder verantwortlich sind.

Amt Nortorfer Land
Fachbereich III/3 - Bürgerdienste -



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

23.12.2011

Nr. 51

Amt Nortorfer Land - Weihnachtsbaumabfuhr 2012

Ort	Sammelplatz	Termin
Bargstedt	Parkplatz am Feuerwehrgerätehaus - Spielplatz am Feuerwehrgerätehaus (Holtorf)	13.01.2012
Bokel	Lindenallee vor dem Kindergarten - Am Glascontainer im OT Bokel-Bahnhof	11.01.2012
Bokelholm	Parkplatz am Sportplatz	11.01.2012
Borgdorf-Seedorf	Parkplatz Feuerwehrgerätehaus im OT Borgdorf - Am Glascontainer im OT Seedorf	11.01.2012
Brammer	Neben der Bushaltestelle, Ortsmitte	13.01.2012
Dätgen	Schulhof	11.01.2012
Eisendorf	Hauptstr. 13, hinter Begrenzungsmauer (gegenüber vom alten Feuerwehrgerätehaus)	11.01.2012
Ellerdorf	Platz an der Telefonzelle und Glascontainer, Nortorfer Straße	11.01.2012
Emkendorf	Am Feuerwehrgerätehaus	11.01.2012
Gnutz	Hofplatz des Bürgermeisters	13.01.2012
Groß Vollstedt	Feuerwehrgerätehaus To'n Sprüttenhuus	11.01.2012
Kleinvollstedt	Parkplatz vor dem Gemeindebüro	11.01.2012
Krogaspe	Feuerwehrgerätehaus	10.01.2012
Langwedel	Dorfplatz neben dem Aushangkasten	11.01.2012
Nortorf	Parkplatz zu Beginn der Rudolf-Kienau-Str. - Parkplatz in der Straße Am Stadtpark (neben Haus Nr. 10) - Parkplatz Schülper Weg neben der Hugo-Syring-Schule - Parkplatz Friedrich-Hebbel-Str. neben DRK-Kindergarten - Grünstreifen gegenüber der Einmündung Wolliner Straße in den Hofkamper Weg - Kinderspielplatz Breslauer Ring - Parkplatz Kuckucksweg - Parkplatz Schulgasse/Kirchhofstraße - Kinderspielplatz Am Krähenberg - Parkplatz am Sportheim - Kinderspielplatz Mühlenkoppel	11.01.2012
Oldenhütten	Bauschuttdeponie Brandt / Alte Ziegelei	13.01.2012
Schülp/N	Feuerwehrgerätehaus, Dorfstr. 58	11.01.2012
Timmaspe	am Sportplatz	10.01.2012
Warder	Bushaltestelle bei der Schmiede	11.01.2012



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

23.12.2011

Nr. 51

Gemeinde Bargstedt – Stellenausschreibung

Die Gemeinde Bargstedt sucht zum **01.02.2012 oder früher**

Eine/n staatlich anerkannte/n Sozialpädagogische/n Assistentin/en
(Zweitkraft)

zur Verstärkung des gemeindlichen Kindergartens.

Gesucht wird eine aufgeschlossene teamfähige Kraft, die Freude an der Arbeit und dem Umgang mit Kindern hat, sowie über organisatorisches Talent verfügt. Darüber hinaus wäre eine praktische Berufserfahrung von Vorteil. Es wird erwartet, dass sowohl mit den Eltern, der Leitung, als auch mit der Gemeindevertretung konstruktiv und vertrauensvoll zusammengearbeitet wird.

Die Stelle ist unbefristet zu besetzen.

Die Anstellung erfolgt im Rahmen einer freien Vereinbarung in Teilzeit. Die Vergütung wird in Anlehnung an den TVöD gewährt. Die wöchentliche bezahlte Arbeitszeit beträgt unter Einberechnung der Ferienzeiten durchschnittlich 17,8 Stunden, die tatsächliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 20 Stunden.

Wir freuen uns auf Ihre aussagefähige Bewerbung mit Lebenslauf und Zeugniskopien, die Sie bitte **bis zum 31. Dezember 2011** an die Gemeinde Bargstedt, über das Amt Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, senden. Die Bewerbung sollte nach Möglichkeit Auskunft über die telefonische Erreichbarkeit geben.

Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Amt Nortorfer Land bei Frau Weidlich (Tel. 04392/401211) oder Herrn Kahlert (Tel. 04392/401233).

**Bajorat
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

23.12.2011

Nr. 51

Gemeinde Bargstedt - 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bargstedt für das Haushaltsjahr 2011
Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 23.11.2011 folgende Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
	um	um	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) <u>im Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen	34.900	0,00	970.900	1.005.800
die Ausgaben	34.900	0,00	970.900	1.005.800
b) <u>im Vermögenshaushalt</u>				
die Einnahmen	0,00	18.300	186.000	167.700
die Ausgaben	0,00	18.300	186.000	167.700

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 3,24 auf 4,01 Stellen.

§§ 3 bis 4
- unverändert -

Die Genehmigung der Kommunalaufsicht ist nicht erforderlich.

Bargstedt, den 20.12.2011
Gemeinde Bargstedt
Der Bürgermeister
gez. Bajorat

Die vorstehend abgedruckte Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 206, möglich.

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

23.12.2011

Nr. 51

Gemeinde Bargstedt - H A U S H A L T S S A T Z U N G der Gemeinde Bargstedt für das Haushaltsjahr 2012
Aufgrund der § 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.11.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	1.060.700,00 EUR
in der Ausgabe auf	1.060.700,00 EUR
und	

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme	152.500,00 EUR
in der Ausgabe auf	152.500,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	4,01 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	275 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	275 v.H.
2. Gewerbesteuer	310 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Bargstedt, den 20.12.2011

Gemeinde Bargstedt

Der Bürgermeister
gez. Bajorat

Die vorstehend abgedruckte Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 206, möglich.

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2011

23.12.2011

Nr. 51

Gemeinde Bargstedt, Brammer und Oldenhütten - Veranstaltungskalender 2012

Die Vereine und Verbände bitten, nachfolgende Veranstaltungen und deren Termine bei Ihrer Planung von Familienfesten usw. zu beachten. Um rege Beteiligung bei den Veranstaltungen wird gebeten.

		Beginn:		
	Januar	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
Sonntag	01.01.	00:00	Begrüßung des neuen Jahres 2012	Dorfplatz (Rondell) Bargstedt
Donnerstag	05.01.	14:30	Seniorenachmittag	Sportheim Bargstedt
Freitag	06.01.	19:30	Jahreshauptversammlung der FF Bargstedt	Landgasthof Dibbern
		16:00-		
Donnerstag	12.01.	19:30	Blut spenden	Sportheim Bargstedt
			Jahreshauptversammlung der FF Oldenhütten	
Samstag	14.01.	19:30		Gastwirtschaft Speck
Freitag	20.01.	19:30	Jahreshauptversammlung der FF Brammer	Pahl's Gasthof
			Doppelkopf und Kniffeln des Elternbeirates	
Freitag	27.01.	19:30	der Schule Bargstedt	Landgasthof Dibbern
Montag	30.01.		beweglicher Ferientag Grundschule Bargstedt	
	Februar			
Donnerstag	02.02.	14:30	Seniorenachmittag	Sportheim Bargstedt
Donnerstag	02.02.	19:30	Jahreshauptversammlung des SSV Brammer	Pahl's Gasthof
Freitag	03.02.	15:00	Kinderfasching des TuS Bargstedt	Landgasthof Dibbern
Freitag	03.02.	19:00	Karten spielen FF Bargstedt	Sportheim Bargstedt
Freitag	10.02.	19:30	Mitgliederversammlung AKW Oldenhütten	Gastwirtschaft Speck
Samstag	18.02.	19:30	Jahreshauptversammlung Team Huy	Mangels Holdorf
			Niederdeutsche Bühne Plattdeutsches Theater	
Sonntag	19.02.	20:00		Landgasthof Dibbern
Freitag	24.02.	19:30	Jahreshauptversammlung des TuS Bargstedt	Sportheim Bargstedt
	März			
Donnerstag	01.03.	14:30	Seniorenachmittag	Sportheim Bargstedt
Samstag	03.03.	19:30	Wintervergnügen FF / Gesangverein Frohsinn	Landgasthof Dibbern
Donnerstag	08.03.	19:30	Hegeringsversammlung	Landgasthof Dibbern
Samstag	10.03.	19:00	Jahreshauptversammlung der Kyffhäuser	Gastwirtschaft Speck
Sonntag	11.03.	19:00	Theaterabend Bargstedt	Landgasthof Dibbern
Dienstag	13.03.	15:00	Seniorenachmittag Oldenhütten / Bargstedt	Gastwirtschaft Speck
Dienstag	20.03.	19:30	Jahreshauptversammlung Frohsinn Bargstedt	Landgasthof Dibbern
				Sportheim Bargstedt und KK-Stand
Donnerstag	22.03.	17-21:00	Kreisvergleichsschießen Kyffhäuser	
				Sportheim Bargstedt und KK-Stand
Freitag	23.03.	14-21:00	Kreisvergleichsschießen Kyffhäuser	
				Sportheim Bargstedt und KK-Stand
Samstag	24.03.	09-15:00	Kreisvergleichsschießen Kyffhäuser	
Sonntag	25.03.	11-14:00	Babybörse Förderverein	Schule Bargstedt
Samstag	31.03.	09:00	Dorfreinigung in Oldenhütten	
	April			
			Schietsammeln Gemeinde Bargstedt / Holdorf	Treffpunkt Dorfplatz/Rondell
Mittwoch	04.04.	18:00		
Donnerstag	05.04.	14:30	Seniorenachmittag	Sportheim Bargstedt
Freitag	06.04.	10:00	Osterspaziergang der Schule Bargstedt	Himmelreichspforte
Freitag	06.04.	10:00	Osterspaziergang des SSV Brammer	Sportplatz Brammer
Sonntag	15.04.	10:00	Siegerehrung Kreisvergleichsschießen	KK-Stand Bargstedt



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2011

23.12.2011

Nr. 51

Sonntag	29.04.		Konfirmation in Bargstedt	
Montag	30.04.		beweglicher Ferientag Schule Bargstedt	
Mai				
Donnerstag	03.05.	14.30	Seniorenachmittag	Sportheim Bargstedt
Samstag	05.05.		Stadtlauf / Gemeindestaffellauf	Marktplatz Nortorf
Sonntag	06.05.		Landtagswahl in Schleswig-Holstein	
Mittwoch	09.05.	19:00	Übungsschießen Sommerbiathlon	Sportheim Bargstedt
Sonntag	13.05.		Konfirmation in Brammer	
Mittwoch	16.05.	19:00	Übungsschießen Sommerbiathlon	Sportheim Bargstedt
Donnerstag	17.05.		Himmelfahrt	
Sonntag	20.05.	15:00	110 Jahre Männergesangverein Frohsinn	Landgasthof Dibern
Mittwoch	23.05.	19:00	Übungsschießen Sommerbiathlon	Sportheim Bargstedt
Sonntag	27.05.		Pfingsten / Ringreiten	Sportplatz / Landgasthof Dibern
Dienstag	29.05.		beweglicher Ferientag Schule Bargstedt	
Juni				
Samstag	02.06.		Bezirksfeuerwehrfest Bezirk I Sommerbiathlon Kyffhäuser / Holsteiner	Holtdorf
Sonntag	03.06.	11.00	Krabben	Sportzentrum Bargstedt
Donnerstag	07.06.	14:30	Seniorenachmittag	Sportheim Bargstedt
	08.06.- 01.07.		Fußballeuropameisterschaft Wikingerschach SSV Brammer	
Samstag	09.06.			Sportplatz Brammer
		16:00-		
Donnerstag	14.06.	19:30	Blut spenden	Sportheim Bargstedt
Samstag	16.06.		Kinderfest in Brammer	
Do. - So.	21.-24.06.		Sportwoche TuS Bargstedt	Sportplatz Bargstedt
Freitag	22.06.	17:30	Mittsommernachtslauf des TuS Bargstedt	Sportheim Bargstedt
Sonntag	24.06.	09:30	Fahrradrallye des TuS Bargstedt	Sportheim Bargstedt
Montag	25.06.		Sommerferienbeginn in Schleswig-Holstein	
Juli				
Donnerstag	05.07.	12:00	Seniorenachmittag Sommerfest Anmeldung Aktion Ferienspaß Ringreiten	Sportheim Bargstedt
Samstag	07.07.	13:30	Pferdefreunde	Reitplatz Bargstedt
Sa. - Sa.	14.-21.07.		Amtspokalturnier in Nortorf	Sportplatz Nortorf
Sonntag	29.07.	10:00	Aktion Ferienspaß vom Förderverein Tobis	Sportplatz Bargstedt
August				
Donnerstag	02.08.	14:30	Seniorenachmittag	Sportheim Bargstedt
Samstag	04.08.		Sommerferienende in Schleswig-Holstein Trainingsbeginn nach der Sommerpause	
Montag	06.08.	19:00	Kyffhäuser	Sportheim Bargstedt
Samstag	11.08.	18:00	Trecker Treck Team Huy	Bargstedt
Sonntag	12.08.	09:30	Trecker Treck Team Huy	Bargstedt
Samstag	18.08.	11:00	Vogelschießen Schule Bargstedt	Schule Bargstedt
Mo. - Do.	20.-23.08.	18:00	Pokalschießen vom Kyffhäuser Seniorenfahrt Gemeinden Oldenhütten und Bargstedt	Sportheim / KK-Stand Bargstedt
Dienstag	21.08.			
Samstag	25.08.		Schützenfest SSV Brammer	Sportplatz Brammer



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2011

23.12.2011

Nr. 51

September

Donnerstag	06.09.	14:30	Seniorenachmittag	Sportheim Bargstedt
Sonntag	09.09.	10:00	Siegerehrung Pokalschießen	KK-Stand
Dienstag	25.09.	15:00	Kindergartenkinder Laternen basteln	Schule Bargstedt
Mittwoch	26.09.	15:00	Schulkinder Laternen basteln	Schule Bargstedt

Oktober

Dienstag	02.10.	19:30	Laternenumzug in Bargstedt	Dorfplatz (Rondell) Bargstedt
Donnerstag	04.10.	14:30	Seniorenachmittag	Sportheim Bargstedt
Samstag	20.10.	19:30 16:00-	Erntedankfest von Bargstedt, Brammer, Oldenhütten, Holtdorf	Pahl's Gasthof
Donnerstag	25.10.	19:30	Blut spenden	Sportheim Bargstedt
Freitag	28.10.	11-14:00	Babybörse Förderverein Tobis	Schule Bargstedt

November

Donnerstag	01.11.	14:30	Seniorenachmittag	Sportheim Bargstedt
Freitag	02.11.	19:30	Doppelkopf (6 Personen) und Kniffeln des TuS Bargstedt	Gastwirtschaft Speck
Sonntag	18.11.		Volkstrauertag (10:00 Uhr Bargstedt, 10:20 Uhr Oldenhütten, 10:40 Uhr Holtdorf, 10:45 Uhr Brammer)	
Samstag	24.11.	19:30	Sparklubfest Oldenhütten	Gastwirtschaft Speck
Sonntag	25.11.	10:00	Terminabsprache 2013	Sportheim Bargstedt

Dezember

Samstag	01.12.	19:30	Grünkohlessen "Fleißige Biene" Bargstedt	Landgasthof Dibbern
Samstag	01.12.	19:00	Tannenbaum aufstellen in Holtdorf	Dorfplatz
Samstag	01.12.	18:30	Tannenbaum aufstellen in Oldenhütten	FF Gerätehaus
Samstag	01.12.	19:30	Sparklubfest Brammer	Pahl's Gasthof
Sonntag	02.12.	16:00	Tannenbaum aufstellen in Bargstedt	Dorfplatz (Rondell) Bargstedt
Donnerstag	06.12.	12:00	Seniorenachmittag (Weihnachtsfeier)	Sportheim Bargstedt
Dienstag	11.12.	19:00	Weihnachtsfeier Gesangverein Frohsinn	Landgasthof Dibbern
Samstag	15.12.	15:00	Brammer feiert in den 3. Advent	Sportplatz Brammer
Montag	31.12.	23:59	Verabschiedung das alten Jahres 2012	Dorfplatz (Rondell) Bargstedt

Bitte heften Sie sich diese Übersicht an Ihre PINWAND und / oder notieren die Termine in Ihrem KALENDER. Alle Veranstalter würden sich über Ihr Interesse freuen.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

23.12.2011

Nr. 51

Gemeinde Brammer - H A U S H A L T S S A T Z U N G der Gemeinde Brammer für das Haushaltsjahr 2012
Aufgrund der § 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.12.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	518.700,00 EUR
in der Ausgabe auf	518.700,00 EUR
und	

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	62.100,00 EUR
in der Ausgabe auf	62.100,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	0,14 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	290 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	290 v.H.
2. Gewerbesteuer	310 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Brammer, den 20.12.2011

Gemeinde Brammer

Der Bürgermeister

gez. Kaack

Die vorstehend abgedruckte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 208, möglich.

Amt Nortorfer Land

Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

23.12.2011

Nr. 51

Gemeinde Brammer - Ablesung der Wasserzähler

Die Wasserzähler in der Gemeinde Brammer werden in der Zeit vom 02.01. bis 15.01.2012 von Herrn Jürgen Rohwer abgelesen. Der Zutritt zu den Zählern muss ohne Behinderung möglich sein.

Der Bürgermeister

Gemeinde Emkendorf - 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Emkendorf für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 21.11.2011 folgende Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts-	
um	um	planes, einschl. der Nachträge	
EUR	EUR	EUR	EUR

gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf

a) im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	233.800,00	0,00	1.903.200,00	2.137.000,00
die Ausgaben	233.800,00	0,00	1.903.200,00	2.137.000,00

b) im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	110.600,00	0,00	138.600,00	249.200,00
die Ausgaben	110.600,00	0,00	138.600,00	249.200,00

§ 2

4. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen wird auf 2,98 festgesetzt.

§§ 3 und 4

-unverändert-

Emkendorf, den 12.12.2011

Gemeinde Emkendorf

Der Bürgermeister

gez. Runge

Die vorstehend abgedruckte Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 208, möglich.

Amt Nortorfer Land

Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

23.12.2011

Nr. 51

Gemeinde Emkendorf - Ortsteil Kleinvollstedt - Ablesung der Wasserzähler

Die Wasserzähler in der Gemeinde Emkendorf, Ortsteil Kleinvollstedt, werden in der Zeit vom 25.12.2011 bis 08.01.2012 von Susanne und Oliver Ertmer. Der Zutritt zu den Zählern muss ohne Behinderung möglich sein.

Der Bürgermeister

Gemeinde Gnutz - 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Gnutz für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.11.2011 folgende Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
	um	um	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR

a) im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	20.500,00	0,00	1.365.300,00	1.385.800,00
die Ausgaben	20.500,00	0,00	1.365.300,00	1.385.800,00

b) im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	44.300,00	0,00	132.500,00	176.800,00
die Ausgaben	44.300,00	0,00	132.500,00	176.800,00

**§§ 2 bis 4
-unverändert-**

Gnutz, den 12.12.2011
Der Bürgermeister
gez. Mehrens

Die vorstehend abgedruckte Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 208, möglich.

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

23.12.2011

Nr. 51

Gemeinde Gnutz - Veranstaltungskalender 2012

Datum	Veranstaltung	Uhrzeit	Ort
-------	---------------	---------	-----

Januar

05. Jan	DRK Spieleabend	19.00	Clubraum FF
07./08. Jan	Rassegeflügelausstellung	09.00	Halle Jens Honermeier
08. Jan	Anschießen TSV Schützen	10.00	Sportheim
12. Jan	SoVD Spielenachmittag	14.00	Zur Gnutzer Mühle
14. Jan	JHV FF Gnutz	19.30	Zur Gnutzer Mühle

Februar

02. Feb	DRK Spieleabend	19.00	Clubraum FF
07. Feb	TSV Schützen Spartenversammlung	19.00	Sportheim
07.Feb.	JHV Pferdefreunde	19.30	Pferdehof Rohweder
09. Feb	SoVD Spielenachmittag	14.00	Zur Gnutzer Mühle
17. Feb	Spartenversammlung Faustball	19.00	Zur Gnutzer Mühle
20.Feb.	JHV Gnutzer Pferdegilde	19.30	Zur Gnutzer Mühle
24. Feb	Dorfspielabend Skat, Doppelkopf	19.30	Zur Gnutzer Mühle

März

01. Mrz.	DRK Spieleabend	19.00	Clubraum FF
02.Mrz.	JHV MSC	19.30	Zur Gnutzer Mühle
06.Mrz.	Beginn Porzellanmalkurs	13.45/16.00	Schulungsraum FF
08. Mrz.	SoVD JHV und Spielenachmittag	14.00	Zur Gnutzer Mühle
10. Mrz.	Eröffnung der Gartensaison	09.00-15.00	Rohwers Gartenmarkt
10. Mrz.	Dorfkulturabend	19.30	Zur Gnutzer Mühle
13.-15. Mrz.	TSV Schützen Pokalschießen	18.00	Sportheim
17.Mrz.	Jugendpokalschießen	14.00-17.00	Sportheim
20.-22. Mrz.	TSV Schützen Pokalschießen	18.00	Sportheim
23.Mrz.	Tag der offenen Tür KiGa	15.00	Kindergarten
23.Mrz.	TSV Gnutz JHV	19.30	Zur Gnutzer Mühle
24. Mrz.	DRK Frühlingfest	14.00	Zur Gnutzer Mühle
26. Mrz.	Aktion "Sauberes Dorf"	18.00	Zur Gnutzer Mühle
27.Mrz.	Blutspenden	16.00-19.30	Schule

April

01. Apr	Kreis-Jungzüchterschau	09.00	Halle Jens Honermeier
07. Apr	Ostereiersammeln	18.00	Plautz' Wald
11.-13. Apr	Fußballferiencamp		Sportzentrum
12. Apr	SoVD Spielenachmittag	14.00	Zur Gnutzer Mühle
17. Apr	TSV Schützen Pokalverleihung	19.00	Sportheim
17. Apr	DRK Gnutz JHV	19.30	Zur Gnutzer Mühle
19. Apr	Förderkreis Kindergarten JHV	19.30	Kindergarten



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

23.12.2011

Nr. 51

21./22.Apr.	Frühlingsfest	10.00-17.00	Rohwers Gartenmarkt
27./28.Apr.	Motorradtreffen		MSC Bahn
30. Apr	Maifeuer	18.00	Knöllkoppel

Mai

01. Mai	Saisoneröffnung Beachvolleyball		Sportzentrum
05. Mai	160 Jahre Pferdegilde Gnutz	19.00	Knöll
06. Mai	Treckertreck	09.00	MSC Bahn
06. Mai	Konfirmation	10.00	Friedenskapelle
06. Mai	Landtagswahl	08.00-18.00	Zur Gnutzer Mühle
17. Mai	Himmelfahrtgottesdienst	11.00	

Juni

03. Jun	Museumstag	10.00-18.00	Museum
08.-10. Jun	Fußballjugendturnier		Sportzentrum
16. Jun	Einradrallye		
16./17. Jun	Tag der offenen Gärten		ItzehoerStr.34
23./24. Jun	Rosenfest	10-17.00	Rohwers Gartenmarkt

Juli

31. Jul	Blutspenden	16.00-19.30	Schule
---------	-------------	-------------	--------

August

05. Aug	Volleyballturnier	10.00	Sportzentrum
11. Aug	Balla Balla Turnier	16.00	Sportzentrum
18. Aug	Vogelschießen und 100 Jahre Schule		
25. Aug	Ringreiten		Pferdehof Rohweder

September

01. Sep	Lange Nacht der Gärten	19.00-23.00	Itzehoer Str. 34
13. Sep	SoVD Spielenachmittag	14.00	Zur Gnutzer Mühle
16. Sep	Rad-Wandertag	10.00	Zur Gnutzer Mühle
29./30.Sep	Herbstfest	10.00-17.00	Rohwers Gartenmarkt

Oktober

04. Okt	DRK Spieleabend	19.00	Clubraum FF
11. Okt	SoVD Spielenachmittag	14.00	Zur Gnutzer Mühle
18. Okt	DRK Herbstfest	14.00	Zur Gnutzer Mühle
25. Okt	Laternenumzug	19.00	Schule

November

01. Nov	DRK Spieleabend	19.00	Clubraum FF
03. Nov	TSV Schützen Grünkohlessen	19.00	Zur Gnutzer Mühle
08. Nov	SoVD Spielenachmittag	14.00	Zur Gnutzer Mühle
18. Nov	Volkstrauertag	09:30	Ehrenmal
24. Nov	Treibjagd		
26. Nov	Terminabsprache 2013	19.30	Zur Gnutzer Mühle



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

23.12.2011

Nr. 51

Dezember

1.-23.Dez	Lebendiger Adventskalender	18.30-19.00	
06. Dez	DRK Spieleabend	19.00	Clubraum FF
07. Dez	SoVD Weihnachtsfeier/Spielenachm.	14.00	Zur Gnutzer Mühle
09. Dez	Adventssingen	17.30	Friedenskapelle
11. Dez	Blutspenden DRK Gnutz	16.00-19.30	Schule
24. Dez	Weihnachtsgottesdienst	17.30	Friedenskapelle



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

23.12.2011

Nr. 51

Gemeinde Groß Vollstedt - 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Groß Vollstedt für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 24.10.2011 folgende Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
			EUR	EUR
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	58.500,00	0,00	1.060.600,00	1.119.100,00
die Ausgaben	58.500,00	0,00	1.060.600,00	1.119.100,00
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	31.400,00	0,00	41.100,00	72.500,00
die Ausgaben	31.400,00	0,00	41.100,00	72.500,00

§§ 2 bis 4
- unverändert -

Groß Vollstedt, den 26.10.2011
Gemeinde Groß Vollstedt
Der Bürgermeister
gez. Volkmann

Die vorstehend abgedruckte Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 208, möglich.

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

23.12.2011

Nr. 51

Gemeinde Krogaspe - 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Krogaspe für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 17.11.2011 folgende Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
	um	um	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR

a) im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	37.700,00	0,00	553.500,00	591.200,00
die Ausgaben	37.700,00	0,00	553.500,00	591.200,00

b) im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	34.700,00	0,00	165.200,00	199.900,00
die Ausgaben	34.700,00	0,00	165.200,00	199.900,00

**§§ 2 bis 4
-unverändert-**

Krogaspe, den 18.11.2011
Gemeinde Krogaspe
Der Bürgermeister
gez. Horn

Die vorstehend abgedruckte Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 208, möglich.

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

23.12.2011

Nr. 51

Gemeinde Langwedel - Pächter/in für die Kantine des Sportheims gesucht

Die Gemeinde Langwedel sucht für die Bewirtschaftung ihrer Kantine zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Pächter/in.

Nähere Informationen erhalten Sie beim Bürgermeister Holger Spießhoefer, Tel. 04329/787.

**Spießhoefer
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

23.12.2011

Nr. 51

Gemeinde Langwedel - 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Langwedel für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 01.11.2011 folgende Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
	um	um	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR

a) im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	61.000,00	0,00	1.588.400,00	1.649.400,00
die Ausgaben	61.000,00	0,00	1.588.400,00	1.649.400,00

b) im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	0,00	12.100,00	485.000,00	472.900,00
die Ausgaben	0,00	12.100,00	485.000,00	472.900,00

§ 2

1. – 3. **-unverändert-**

4. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen wird auf 8,41 Stellen festgesetzt.

**§§ 3+4
-unverändert-**

Langwedel, den 12.12.2011
Gemeinde Langwedel
Der Bürgermeister
gez. Spießhoefer

Die vorstehend abgedruckte Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 208, möglich.

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

23.12.2011

Nr. 51

Stadt Nortorf - Stellenausschreibung

Die Stadt Nortorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Hausmeister/in

im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses. Wünschenswert wäre es, wenn die Bewerber/in ihren/seinen Wohnsitz in Nortorf hat.

Bewerbungen senden Sie bitte an den Bürgermeister der Stadt Nortorf, über das Amt Nortorfer Land, Fachbereich I/3, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf.

Telefonische Anfragen richten Sie bitte an Frau Weidlich (04392/401-211) oder Herrn Kahlert (Tel. 04392/401-233).

**Horst H. Krebs
Bürgermeister**



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2011

23.12.2011

Nr. 51

Stadt Nortorf - Zum Jahreswechsel 2011/2012

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der Stadt Nortorf!

Weihnachten und der Jahreswechsel stehen vor der Tür, alle freuen sich auf eine ruhigere Zeit zwischen den Jahren und die Zusammenkünfte im Familien- oder Freundeskreis.

Zu keiner anderen Zeit werden so viele Pakete und Päckchen geschnürt wie jetzt - auch in der Politik.

Ich hoffe, Sie liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, können auf ein gutes Jahr 2011 zurückschauen und sehen optimistisch in das Jahr 2012.

Wir können aus unserer Sicht feststellen, dass sich doch wieder viel Positives in unserer Stadt ereignet hat.

Ich möchte Ihnen jetzt nur einige Dinge zum fast abgelaufene Jahr 2011 geben:

1. Innenstadtsanierung:

- die Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes / ZOB ist abgeschlossen und wurde am 02.12.2011 durch den Herrn Innenminister eingeweiht. Dazu gehört eine neue öffentliche Toilettenanlage (Behinderten-WC, Damen-WC und Herren-WC) im Anbau des ehem. Bahnhofsgebäudes.
- im Block 7 / St. Martinbogen entstehen 23 neue Eigentumswohnungen und 5 Reihenhäuser.
- In der Kirchhofstraße entstehen 7 Stadthäuser.

2. Sonstiges

- Erneuerung /Umstellung der Straßenbeleuchtung (LED Technik) im Stadtgebiet
- Ausbau Timmasper Weg (Abschnitt von der Itzehoer Straße bis Höhe Aldi)
- Einweihung Neubau Gemeinschaftsschule
- Einweihung Neu- und Umbau Schule an den Eichen
- Einweihung Neubau Krippe KiTa-
Es wurden in Nortorf 30 zusätzlich Kindergartenplätze für die Kinder unter 3 Jahren geschaffen.
- Schülerinsel – wegen Platzmangel Aufstellung eines Containers

3. Was ist geplant für 2012?

- Ausbau Hohenwestedter Straße mit vorheriger Anliegerbeteiligung
- Sanierung der Harderkampfbahn
- Neuanschaffung eines neuen Löschgruppenfahrzeuge LF 20/16
- 5. Nortorfer Mittelpunktmesse vom 31.3. bis 1.4.2012

Höhepunkt des Jahres 2011 war das Landeserntedankfest, welches in der Kirche mit anschließenden Umzug und Marktplatzfest gefeiert wurde. Das Wetter war gut, die Stimmung hervorragend und die Beteiligung sehr gut. Fast wie auf der 100-Jahrfeier.

Im Vordergrund der politischen Arbeit der vergangenen Wochen standen die Haushaltsberatungen 2012. Im Rahmen einer Haushaltskonsolidierung für den HH 2011 wurden alle freiwilligen Leistungen überprüft. Aber auch die Einnahmen der Stadt, die Gebühren und die Steuern, wurden überprüft und Steuererhöhungen waren nicht zu vermeiden. Für 2012 erwartet uns bessere Finanzen mit einem fast ausgeglichen Haushalt. Weitere Steuererhöhungen sind nicht geplant.

Dies war einer kleiner Überblick über das aktuelle Nortorf mit einem kleinen Blick in die Zukunft. Er zeigt: in Nortorf ist immer etwas los und in Nortorf lässt es sich gut leben. Die Stadt Nortorf tut etwas für ihre Bürgerinnen und Bürger.

Einen immer größer werdenden Anteil in den Stadtfinanzen nimmt der Bereich Soziales u. a. mit den Ausgaben für den Bereich Kinder, Schule, Sport und Jugend ein. Dieser Betrag würde allerdings ungleich höher ausfallen, würden sich nicht im Ehrenamt so viele Mitbürgerinnen und Mitbürger engagieren und Angebote für Kinder und Jugendliche vorhalten.

Solche Persönlichkeiten sind ein Geschenk für jedes Gemeinwesen und Ihnen gebühren unser besonderer Dank und Anerkennung. Ehrenamtliches Engagement gibt es auch auf vielen anderen Ebenen. Ein geradezu unbezahlbares Beispiel hierfür ist die Freiwillige Feuerwehr.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

23.12.2011

Nr. 51

Weihnachten ist die Zeit, um im Kreise der Lieben Ruhe zu finden und neue Kraft zu schöpfen. Es ist die Zeit der Besinnung auf die zentralen Werte des Lebens, die zu der Erkenntnis führt, dass sich die schönen Dinge nicht nur auf materielle Werte beschränken. Denken wir darum gerade an Weihnachten auch an jene, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen.

In diesem Sinne wünsche ich allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern auch im Namen aller Stadtvertreter ein friedliches und segensreiches Weihnachtsfest sowie für das neue Jahr Gesundheit, Frieden und ihr ganz persönliches Glück, zu dem für die meisten Menschen neben der Familie auch das Wohlfühlen in ihrer Heimatstadt zählt - dazu können wir alle beitragen.

Herzliche Grüße aus der Stadt Nortorf,
vom geografischen Mittelpunkt des Landes Schleswig-Holstein.

***Ihr Horst H. Krebs
Bürgermeister***



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

23.12.2011

Nr. 51

**Gemeinde Oldenhütten - Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Selbständigen B-Planes Nr. 2 nach § 3
Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung Oldenhütten in der Sitzung am 15. September 2011 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Selbständigen Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet „Südlich der Dorfstraße, nördlich der Lindenstraße (Lindenstraße 1) auf dem Flurstück 35/13, Flur 2, Gemarkung Oldenhütten und östlich der Kreisstraße (K 81), auf den Flurstücken 40/10 und 40/12, Flur 3, Gemarkung Oldenhütten“ mit einer Ausweisung als Sonstiges Sondergebiet „Landwirtschaftliches Lohnunternehmen“ der Gemeinde Oldenhütten und die Begründung dazu liegen vom **02. Januar 2012 bis 03. Februar 2012** in der Amtsverwaltung Nortorfer Land in Nortorf, Niedernstraße 6, im Flur vor dem Zimmer 114 öffentlich aus. Der Planentwurf kann während der üblichen Öffnungszeiten des Gebäudes eingesehen werden. Es sind folgende Zeiten zu berücksichtigen:

montags und dienstags	von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
donnerstags	von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus: Der Umweltbericht als Bestandteil der Begründung.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Zimmer 117 zur Niederschrift abgeben. Dort kann auch zum Planentwurf Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter genommen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Selbständigen B-Plan Nr. 2 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Nortorf, den 14. Dezember 2011

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

23.12.2011

Nr. 51

Gemeinde Oldenhütten - 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Oldenhütten für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 08.11.2011 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
	um	um	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) <u>im Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen	6.100,00	0,00	178.900,00	185.000,00
die Ausgaben	6.100,00	0,00	178.900,00	185.000,00
b) <u>im Vermögenshaushalt</u>				
die Einnahmen	3.000,00	0,00	97.700,00	100.700,00
die Ausgaben	3.000,00	0,00	97.700,00	100.700,00

§ 2 bis 4

unverändert

Oldenhütten, den 12.12.2011
Gemeinde Oldenhütten
Der Bürgermeister
gez. Rathjen

Die vorstehend abgedruckte Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 208, möglich.

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

23.12.2011

Nr. 51

Gemeinde Schülp b. Nortorf - 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schülp b. N. für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 06.12.2011 folgende Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
	um	um	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) <u>im Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen	22.600,00	0,00	1.007.300,00	1.029.900,00
die Ausgaben	22.600,00	0,00	1.007.300,00	1.029.900,00
b) <u>im Vermögenshaushalt</u>				
die Einnahmen	2.000,00	0,00	175.300,00	177.300,00
die Ausgaben	2.000,00	0,00	175.300,00	177.300,00

**§§ 2 bis 4
-unverändert-**

Schülp b. N., den 12.12.2011

Der Bürgermeister
gez. Ratjen

Die vorstehend abgedruckte Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 208, möglich.

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

23.12.2011

Nr. 51

Gemeinde Timmaspe – 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Timmaspe für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.10.2011 folgende Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- planes, einschl. der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
			EUR	EUR
a) <u>im Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen	52.000,00	0,00	1.461.500,00	1.513.500,00
die Ausgaben	52.000,00	0,00	1.461.500,00	1.513.500,00
b) <u>im Vermögenshaushalt</u>				
die Einnahmen	2.100,00	0,00	323.400,00	325.500,00
die Ausgaben	2.100,00	0,00	323.400,00	325.500,00

§ 2 – 4

-unverändert-

Timmaspe, den 12.12.2011
Gemeinde Timmaspe
Der Bürgermeister
gez. Mester

Die vorstehend abgedruckte Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 208, möglich.

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

23.12.2011

Nr. 51

Gemeinde Warder - 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Warder für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 09.11.2011 folgende 2. Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
	um	um	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	71.400,00	0,00	595.700,00	667.100,00
die Ausgaben	71.400,00	0,00	595.700,00	667.100,00
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	22.800,00	0,00	396.500,00	419.300,00
die Ausgaben	22.800,00	0,00	396.500,00	419.300,00

§§ 2 - 4
-unverändert-

Warder, den 12.12.2011
Gemeinde Warder
Der Bürgermeister
gez. Lucht

Die vorstehend abgedruckte Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 208, möglich.

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

23.12.2011

Nr. 51

Sozialzentrum Nortorf - Psychosozialer Krisendienst

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.
Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.
Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum
Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr
Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Große Mühlenstraße 52, 24589 Nortorf
